



4284 Marktgemeindeamt Tragwein

Bezirk Freistadt, OÖ., Tel.Nr. 07263/88255 od. 86055

Fax.Nr.: 07263/86055-19

Datum: 13.12.2012

Zahl: 811-6-2012

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Tragwein vom 13.12.2012 mit der die „KANALGEBÜHRENORDNUNG 2006“ vom 15.12.2005 geändert wird. Auf Grund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBI. 28, i.d.g.F. sowie des Finanzausgleichsgesetz 2001 i.d.g.F. wird verordnet:

Artikel 1

Im § 4 Abs. 1 wird die Wortfolge „über 19 Jahre alten“ durch „über 15 Jahre alten“ ersetzt.

§ 4 Abs 2) b) wird angefügt:

Die Bemessungsgrundlage von 120 l pro Tag und Person gilt auch für neu angeschlossene Liegenschaften, für die der Berechnungszeitraum 1.10. bis 31.3. noch nicht gegeben ist.

Diese Regelung gilt nicht, wenn der Einbau einer Wasseruhr schriftlich beim Gemeindeamt gemeldet wird. Der Verbrauch wird somit vom Datum der daraus folgenden, ersten Ablesung der Wasseruhr, bis zur turnusmäßigen Abschreibung im Oktober des Einhebungsjahres laut Verbrauch der Wasseruhr verrechnet. Die restlichen Tage von Oktober bis 31.12. werden anteilmäßig nach dem bereits ermittelten Verbrauch hochgerechnet.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Naderer

Angeschlagen am: 14.12.2012

Abgenommen am: 31.12.2012